

Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung. **Abweichende und entgegenstehende Bedingungen sind für uns nicht verbindlich.** Dies gilt auch, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen oder die Lieferung ohne Rüge ausgeführt haben.

2. Vertragsabschluss – Schriftform

2.1. Von uns abgegebene Angebote sind stets freibleibend.

2.2. Sämtliche Vereinbarungen, Telefonate, Telefaxe und Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss stehen, müssen zu ihrer **Gültigkeit von uns rechtsverbindlich unterschrieben bestätigt** werden.

2.3. Es gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, auch in dem Fall, dass der Vertragspartner abweichende Bedingungen vorgibt oder bestätigt. Sollten abweichende Bedingungen verhandelt werden, bedürfen diese, sofern sie im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss stehen, immer der Schriftform und müssen von uns bestätigt werden.

2.4. Alle Unterlagen, Gewichtsangaben, Zeichnungen etc. die von uns abgegeben werden, sind grundsätzlich **nur annähernd** maßgebend.

2.5. Wir behalten und Änderungen der Konstruktion, des Werkstoffes und ähnlicher Daten bis zur Auslieferung vor, sofern Preis, Lieferung und Funktion nicht zu Ungunsten des Kunden verändert werden.

3. Lieferfristen

3.1. In unseren Angeboten genannte Lieferzeiten gelten in der Regel unter dem Vorbehalt eines zwischenzeitlichen Vorratsverkaufs.

3.2. Unsere Lieferzeitangaben sind, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, **unverbindlich.**

3.3. Die angegebene Lieferzeit verlängert sich durch von uns nicht beeinflussbarer Ereignisse, hierzu zählt auch nicht rechtzeitige Selbstbelieferung.

3.4. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Vertragspartner zumutbar sind.

4. Versand, Gefahrenübergang

4.1. Der Versand erfolgt mangels Vorschrift des Kunden nach bestem Ermessen, jedoch ohne Gewähr für billigsten Transport.

4.2. Die Gefahr geht mit der Absendung der Ware auch einer Teillieferung auf den Besteller über. Der Transport erfolgt, auch bei frachtfreier Lieferung, auf Gefahr des Bestellers. **Eine Transportversicherung wird durch uns nicht vorgenommen.**

5. Preise

5.1. Für Geschäftsabschlüsse sind grundsätzlich die am **Liefertag gültigen Verkaufspreise** maßgebend, auch wenn im Angebot andere Preise genannt worden sind. Die Lieferpreise halten sich dabei im Rahmen der üblichen Marktpreise.

Die Berechnungsgrundlage der Metallzuschläge entnehmen sie bitte unserer jeweiligen Preisliste.

5.2. Die Preise verstehen sich grundsätzlich ab Werk ausschließlich Verpackung.

Bei Aufträgen mit einem Bestellwert von unter EUR 50,- netto berechnen wir eine Logistikpauschale von EUR 50,-.

5.3. Alle Zahlungen des Kunden sind ohne jeden Abzug frei unserer Bankverbindung spätestens **30 Tage nach Rechnungsdatum** zu leisten.

Beträge unter EUR 30,- sind sofort netto Kasse zahlbar innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungszugang.

5.4. Scheck- und Wechselzahlungen akzeptieren wir nicht.

5.5. Eine Überschreitung des Zahlungsziels berechtigt uns zur Berechnung von Vorzugszinsen in Höhe von **3%** über dem jeweiligen gesetzlichen Basiszinssatz, mindestens jedoch der von unserer Bank berechneten Sollzinsen.

5.6. Das Recht zur Zurückzahlung steht dem Kunden nur für unbestrittene oder rechtskräftige festgestellte Forderungen zu, oder wenn Mängel ganz offenkundig sind. Das Recht der Aufrechnung steht dem Kunden nur für unbestrittene und rechtskräftige Forderungen zu.

5.7. Offensichtliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Abnehmers berechtigt uns, sofern auf unser Verlangen binnen angemessener Frist keine Sicherheitsleistung erbracht wird, zum Rücktritt vom Vertrag.

6. Mängelgewährleistung

6.1. Wir halten für Mängel, auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, indem wir innerhalb angemessener Frist nachbessern oder das fehlende Stück durch ein einwandfreies ersetzen. **Uns steht dabei das Wahlrecht zwischen Nachbesserung und Nachlieferung zu.**

6.2. Unsere Gewährleistungspflicht setzt voraus, dass der Kunde, sofern er Kaufmann nach HGB ist, erkennbare Mängel gemäß § 377 HGB innerhalb von 10 Tagen nach Warenerhalt bei uns eingehend schriftlich spezifiziert gerügt hat. Etwa später auftretende Mängel sind innerhalb der gleichen Frist, gerechnet ab der Entdeckung, in gleicher Weise zu rügen.

6.3. Wir sind nur dann zur Gewährleistung verpflichtet, wenn die gelieferte Ware unter genauer Beachtung unserer Angaben einwandfrei montiert und in Betrieb genommen wurde.

6.4. Der Kunde hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen, wenn wir zur Mängelbeseitigung nicht bereit oder in der Lage sind, vor allem, wenn sich die Mängelbeseitigung aus von uns zu vertretenden Gründen über angemessene Frist hinaus verzögert hat.

6.5. Wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz, wobei die Haftung bei grober Fahrlässigkeit auf typischerweise vorhersehbare Schäden begrenzt ist, sofern keine wesentlichen Vertragspflichten oder Körperschäden betroffen sind.

6.6. Die Gewährleistungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt ein Jahr ab Übergabe.

6.7. Bei Sonderfertigung behalten wir uns einen Über- bzw. Unterlieferung bis zu 10% vor. Eine Rücknahme ist grundsätzlich ausgeschlossen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zum Eingang aller Zahlung unser Eigentum. Die Vorbehaltsware darf durch den Kunden im ordentlichen Geschäftsgang weiterverkauft werden. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des jeweiligen Fakturenwertes ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Der Kunde ist zum Einzug dieser Forderung auch nach deren Abtretung ermächtigt. Der Kunde hat auf unser Verlangen die abgetretene Forderung nach Höhe und Schuldner bekanntzugeben, sämtliche zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen und die dazu notwendigen Unterlagen uns unverzüglich auszuhändigen sowie dem Schuldner die Abtretung schriftlich mitzuteilen, unbeschadet des Rechtes, dass wir selbst dem Schuldner die Abtretung anzeigen.

7.2. Der Kunde hat keine Berechtigung, die Vorbehaltsware an Dritte zur Sicherheit zu übereignen oder zu verpfänden.

7.3. Wir sind bei vertragswidrigen Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, auch ohne Fristsetzung berechtigt, die Ware zurückzunehmen.

7.4. Der Kunde hat uns unverzüglich über die Pfändung und sonstige Eingriffe oder Ansprüche zu informieren.

7.5. Wird die Ware mit anderen Waren, die uns nicht gehören, weiterverkauft, gilt die Forderung des Kunden gegen den Abnehmer in Höhe des zwischen uns und dem Kunden vereinbarten Lieferpreises mit Vertragsabschluss als abgetreten.

7.6. Geht unser Eigentum infolge Einbaus unter, so tritt der Kunde den ihm daraus entstehen Ersatzanspruch hiermit an uns ab.

8. Erfüllungsort – Gerichtsstand

8.1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Hamburg, sofern es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann im Sinne des HGB handelt.

8.2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg, wenn es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann im Sinne des HGB handelt.

8.3. Zwischen den Parteien gilt deutsches Recht ohne die Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9. Datenschutz

Wir sind berechtigt, Kundendaten im Sinne der geltenden Datenschutzgesetze zu verarbeiten.

10. Schlussbestimmung

Ist aus irgendeinem Grund eine Bestimmung dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.